

Fahrschule M und M GbR
 Hauptstr. 19
 64711 Erbach
 Tel.: 0 60 62 / 91 08 97
 Fax.: 06062/ 919 750
 E-Mail: info@fahrschule-m-m.de

Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart
Leichtkrafträder



- Krafträder der Klasse A (Leichtkrafträder) mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, Verhältnis Leistung zu Leermasse: maximal 0,1 kW/kg
- Dreirädrige Kraftfahrzeuge mit mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h mit einer Leistung bis 15 kW

Klasse A1 berechtigt auch zum Führen von:

- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm³ und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 40 km/h, wenn sie bis zum 31.12.1983 erstmals in den Verkehr gekommen sind
- Krafträdern mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 cm³ und einer Nennleistung von nicht mehr als 11 kW, wenn sie bis zum 18.01.2013 erstmals in den Verkehr gekommen sind

Mindestalter: **16** · Geltungsdauer: **ohne Befristung** · Vorbesitz erforderlich: **NEIN** · Beinhaltet Klasse: **AM**

Theoretische Ausbildung		Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse		Mindestumfang der Sonderfahrten
	ohne	mit	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen 5
Klassenspezifischer Unterricht	4	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusbO) 4
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit 3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt 12

Gebühren			
Sehtest	6,00 €	Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen	24,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/DEKRA	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	20,83 €
Verwaltungsgebühren	49,00 €	(zusätzliche Gebühren für Prüfungen mit Gebärdendolmetscher)	
Fahrerlaubnisbehörde		Praktische Prüfung (komplett)	84,97 €
- mit Probezeit	37,50 €		
- ohne Probezeit	38,30 €		

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- ✓ Biometrisches Passbild ✓ Sehtest ✓ Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
- ✓ Amtlicher Nachweis über Tag und Ort der Geburt (Personalausweis oder Reisepass reicht aus)